

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

.20

Lfd.Nr.:

Drucks.Nr.

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 20.11.2013 Drucksache Nr. 0748/XIX

Ausschreibung E-Tanke J.-F.-K.-Platz

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 20.11.2013 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung möge die Möglichkeit zur Errichtung einer E-Tankstelle im Rahmen der Umgestaltung des J.-F.-K.-Platzes dort oder in dessen Umgebung mit der zuständigen Senatsverwaltung prüfen bzw. vorsehen/berücksichtigen.

Es ist zu prüfen, ob sich im Rahmen des Projektes eine Ladevorrichtung für E-Bike Akkus realisieren lässt.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Für die Versorgung sowohl von Elektroautos als auch E-Bikes bedarf es eines Betreibers, der den Strom über einen diskriminierungsfreien Zugang zur Verfügung stellt und an die Nutzer verkauft.

Soweit bekannt ist können E-Bike-Akkus an normalen Steckdosen aufgeladen werden.

Bei den E-Tankstellen gibt es entweder Säulen, an denen das Fahrzeug mit einem Kabel angeschlossen werden kann oder es gibt inzwischen auch Beleuchtungsmaste, die dafür zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich muss sich eine solche Zapfstelle auch für den Betreiber rechnen, da sie auch Kosten hinsichtlich der Wartung und Abrechnung verursacht. Damit muss dort eine ausreichende Anzahl an Nutzern vorhanden sein.

Bei der noch in diesem Jahr vorgesehenen Planung zur Überarbeitung der Platzfläche des John-F.-Kennedy-Platzes wird geprüft werden, inwiefern der Platz für eine entsprechende Anschlussmöglichkeit mit vorgesehen werden kann. Dabei sind auch die notwendigen Platzflächen für Veranstaltungen und den Marktbetrieb zu berücksichtigen und das Ganze im Gesamtkontext zu sehen.

Sollten im weiteren Verlauf entsprechende Anträge für das Umfeld des John-F.-Kennedy-Platzes eingehen, werden diese durch die Straßenverkehrsbehörde und den Straßenbaulastträger geprüft und entsprechend der Örtlichkeiten beschieden werden.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 16.05.2017

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		<u>Bemerkungen</u>
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	X					
2. Wasser	X					
3. Energie			X			
4. Abfall	X					
5. Verkehr	X					
6. Immissionen		X				
7. Einschränkung von Fauna und Flora	X					
8. Bildungsangebot	X					
9. Kulturangebot	X					
10. Freizeitangebot	X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	X					
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					
16. Demografischer Wandel	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.